

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **06.04.2022**, 18:00 Uhr, im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Pascal Brosowski

Herr Mohamed Khaled

Herr Jonathan Krause

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Beratende Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Herr Peter Hake

Gäste

Gäste

Frau Kirsten Kleen (Plan2)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Frau Isa Wedemeyer

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen, davon ein Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:09 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2022 und 02.03.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Anfragen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an die Verwaltung | 2022/042 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2021/271 |
| 6 | Straßenerneuerung "Siemensstraße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung | 2022/058 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2022/062 |
| 8 | Sanierungssatzung "Innenstadt"
- Satzungsbeschluss | 2022/064 |
| 9 | Weiternutzung von Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark durch die Volkshochschule Hannover Land | 2022/068 |
| 10 | Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG | |
| 10.1 | Unterstützung des 13. Jahrgangs des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. mit 500,- € für den Abi-Ball | |
| 10.2 | Unterstützung des 13. Jahrgangs der KGS Neustadt a. Rbge. mit 500,- € für den Abi-Ball | |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage 2021/271) wird einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2022 und 02.03.2022

Herr Wachsmuth ergänzt zum Protokoll der Sitzung am 09.02.2022, dass das Einzelhandelskonzept den Rewe-Markt abhängt.

Herr Richter weist darauf hin, dass unter TOP 7 des Protokolls vom 09.02.2022 sein Name falsch wiedergegeben wurde.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2022 wird mit den o.g. Änderungen genehmigt.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Wedemeyer gibt folgende Stellungnahmen des Fachdienst Tiefbau zu Anfragen aus dem Ortsrat bekannt:

- Herr Dr. Wachsmuth erkundigt sich, warum bei vielen Tempo-30-Zonen deutlich kleinere Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt werden.

Zur besseren Sichtbarkeit der Verkehrszeichen sollen künftig grundsätzlich die "größeren" Tempo-30-Zonen Schilder aufgestellt werden. Die kleinen Schilder sollen nur noch in den Bereichen angebracht werden, wo wenig Platz ist.

- Herr Dr. Wachsmuth bittet um eine Aufstellung darüber, wie bei der Widmung von Straßen die Kosten ermittelt werden. Welche Berechnungsgrundlage wird verwendet? Wofür werden die Mittel genutzt?

Die Kosten werden auf Grundlage von dem "Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen" von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ermittelt. Hierbei handelt es sich um fiktive Kostendarstellung, die nicht in der Höhe in dem Produkt 5410660 bereitgestellt werden.

3.1. Anfragen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an die Verwaltung **2022/042**

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Erneuerung Siemensstraße

Herr Sala erkundigt sich nach der zeitlichen Planung des Ausbaus Siemensstraße bis Rittinger Allee.

Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt noch keinen genauen Zeitplan, voraussichtlich im Herbst 2022. Zunächst erfolgt der Straßenendausbau im Baugebiet und anschließend wird der Teilabschnitt in der Siemensstraße saniert.

4.2. Fußgängertrög Bahnübergang Siemensstraße

Herr Sala bittet erneut darum, einen Fußgängertrög an der Siemensstraße zu errichten. Dieser sei realisierbar und notwendig, um Umwege über die Brücke zu vermeiden. Die bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung, sowie die Pressemitteilung, seien unzureichend.

Stellungnahme der Verwaltung: Es wird derzeit eine Vorlage erarbeitet, die den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

5. Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2021/271**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Abgesetzt

6. Straßenerneuerung "Siemensstraße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung **2022/058**

Herr Wachsmuth merkt an, dass die Straße insgesamt erneuert werden sollte. Außerdem sei die Ertüchtigung des Gehwegs nicht notwendig.

Herr Richter bittet darum, bis zur Sitzung des USFO zu klären, ob die weiteren Schäden an der Straße durch Baumaßnahmen entstanden sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Bei dem zu sanierenden Abschnitt handelt es sich um eine öffentliche Straße, die nicht dem Stand der Technik entspricht. Es wurde in der Vergangenheit eine dünne Asphaltsschicht über eine Pflasterstraße gebaut. Zum Teil sind die Schäden durch Baumaßnahmen entstanden aber es gibt keinen konkreten Verursacher.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss der Gehweg erneuert werden und der Erschließungsträger stellt den fehlenden Gehwegabschnitt zum Baugebiet neu her.

Die Erneuerung der Siemensstraße auf kompletter Länge ist kurzfristig nicht geplant, da sie im Verhältnis zu anderen städtischen Straßen, noch in einem guten und verkehrssicheren Zustand ist.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig als behandelt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der baulichen Umsetzung - Erneuerung eines Teilabschnitts der Siemensstraße zwischen Rittinger Allee und Schubertstraße - und der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,- EUR wird zugestimmt.

7. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", 2022/062
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Sanierungssatzung "Innenstadt" 2022/064**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Ostermann schlägt nach kurzer Diskussion eine Ergänzung des Beschlussvorschlags vor. Daraufhin fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Die Sanierungssatzung "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/064 gemäß § 144 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/064 an dieser Beschlussfassung teilgenommen. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Innenstadt“ ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 3 zur Vorlage 2022/064.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel das Sanierungsgebiet auf östlich der Leine zu erweitern, so wie es ursprünglich eingereicht wurde. Die Beschlüsse zu dem Sanierungsgebiet östlich der Leine wurden durch den Rat zwischenzeitlich gefasst (z.B. Haushaltsbegleitantrag VZL).

9. Weiternutzung von Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark durch die Volkshochschule Hannover Land 2022/068

Herr Richter merkt an, dass die Personalkosten für die hausmeisterliche Betreuung sowie die Kosten für die Reinigung durch die Stadt erstattet werden. Zudem erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten unentgeltlich. Er erkundigt sich, ob sich die übrigen an der VHS beteiligten Kommunen an diesen Kosten beteiligen sollten.

Herr Wachsmuth schlägt vor, ein Nutzungskonzept von der VHS anzufordern. Herr Baumann fragt, ob das zukünftige Nutzungskonzept der VHS von der Nutzung des VZL abhängig ist.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Volkshochschule Hannover Land die Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark bis zum Auszug der Bibliothek bzw. zunächst längstens bis 30.06.2024 weiter nutzt. Die anfallenden Personalkosten für die hausmeisterliche Betreuung sowie die Kosten für die Reinigung werden gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land durch die Stadt erstattet.

10. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Herr Ostermann betont die Empfehlung des Arbeitskreises, die Unterstützung einmalig zu gewähren. Voraussetzung des Zuschusses sei, dass mindestens 500,00 EUR der Gesamtkosten an Dienstleister aus dem Neustädter Land fließen. Dies sei laut Aussage der Schüler/innen bei mindestens 80 % der Kosten der Fall.

10.1. Unterstützung des 13. Jahrgangs des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. mit 500,- € für den Abi-Ball

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Abi-Ball des 13. Jahrgangs des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. wird einmalig mit 500,00 EUR bezuschusst.

10.2. Unterstützung des 13. Jahrgangs der KGS Neustadt a. Rbge. mit 500,- € für den Abi-Ball

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Abi-Ball des 13. Jahrgangs der KGS Neustadt a. Rbge. wird einmalig mit 500,00 EUR bezuschusst.

11. Anfragen

- a) Herr Wachsmuth erkundigt sich, warum das Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen auf der Landwehr Richtung Westen nicht konsequent bis zum Ende des Radweges auf der Straße gelte.

Stellungnahme Fachdienst Bürgerservice: Die Beschilderung und deren Standorte wurden durch die Unfallkommission in Absprache mit dem ADFC festgelegt, um den unfallträchtigen Nahbereich der Unterführung für Radfahrende sicherer zu machen. Außerhalb des beschilderten Bereiches ist die Unfallstatistik an der Landwehr mit Bezug auf Radfahrende bisher nicht auffällig.

- b) Herr Rabe berichtet, dass die Firma Rasannt in der Lindenstraße einen Gehweg geöffnet habe und dieser anschließend mit Schotter gefüllt worden sei. Wie wird dort weiter verfahren? Wird der Weg wieder asphaltiert?

Stellungnahme Fachdienst Tiefbau: Der Gehweg wurde provisorisch mit Schotter befestigt. Die Wiederherstellung des Gehweges wird mit Betonsteinpflaster erfolgen.

- c) Frau Wolters fragt nach, ob der Zaun um die Ausgleichsfläche im Auenland dieses Jahr entfernt werden kann.

Stellungnahme Fachdienst Stadtgrün: Die Flächen am Teich sind noch bis Ende September in der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Vertragsbestandteil mit der GEG). Die Pflanzungen und Vegetation ist bisher gut angegangen, so dass wir momentan davon ausgehen, dass wir anschließend im Oktober 2022 die Flächen am Teich übernehmen können und in diesem Zusammenhang auch der Zaun entfernt werden kann. Was noch fehlt, ist eine geschuldete Bestandsvermessung vom Teich, auf die wir schon länger warten und aktuell nochmal bei der GEG angefragt haben. Diese Vermessung (Echolotung) muss zur Übergabe auf jeden Fall vorhanden sein, sonst werden wir die Verkehrssicherungspflicht für den rund 4m (!) tiefen Teich nicht übernehmen, da wir bisher keine Kenntnis über die tatsächliche Ausgestaltung (Steilheit der Uferböschungen, tatsächliche Tiefe, Modellierung unter Wasser...) des Teiches haben.

- d) Herr Pieper berichtet über Hinweise von Anwohnern, dass in der Kita Auengärten nachts das Licht brenne.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:54 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 31.05.2022